

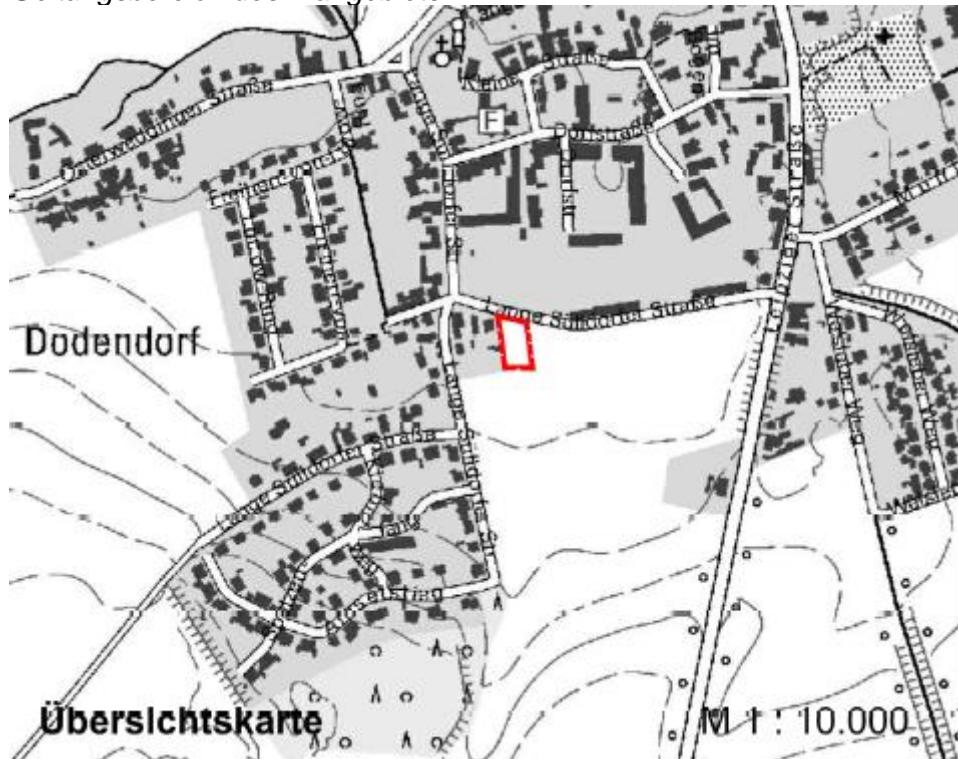
Bekanntmachung

über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lange Sülldorfer Straße 17“ der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Dodendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in öffentlicher Sitzung am 06.11.2025 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lange Sülldorfer Straße 17“ der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Dodendorf gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung soll in der Gemarkung Dodendorf aus der Flur 2 teilweise die Flurstücke 336/64 und 757 umfassen.

Geltungsbereich des Plangebiets



Ziel der Planung:

Die Ergänzungssatzung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dieser Fläche schaffen.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Zeitgleich erfolgt die Bekanntmachung im Internet auf der Webseite der Gemeinde Sülzetal unter: <https://www.gemeinde-sülzetal.de>

Sülzetal, den

Methner
Bürgermeister

-Siegel-